

Musikverein „Germania“ Ruschberg e.V.
55776 Ruschberg

Ehrungsordnung

Zweck von Ehrungen

Mit den in dieser Ordnung verankerten Ehrungen soll unseren Mitgliedern - vor allem der Jugend - das Bewusstsein nahegebracht werden, dass die oftmals auf vielen persönlichen Entbehrungen beruhenden überdurchschnittlichen Einsatz für die Gemeinschaft im Verein sichtbar anerkannt wird.

Der mit jeder Ehrung ausgesprochene Dank des MV „Germania“ Ruschberg soll zugleich Ansporn für alle Mitglieder sein, sich entsprechend ihren Möglichkeiten für die Ziele unseres Vereins einzusetzen.

Ehrungsbereich – Grundsätze

Der MV „Germania“ Ruschberg kann folgende Ehrungen vornehmen:

- ☞ an Mitglieder des Vereins, wenn Sie dem Verein außerordentliche Dienste geleistet haben.

Grundsätzlich können nur Personen geehrt werden, die Mitglied des MV „Germania“ Ruschberg sind.

Ehrungsarten

Der Verein ehrt:

durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

durch Ernennung zum Ehrenmitglied

durch Ernennung zum Ehrendirigenten

durch Verleihung von Ehrennadeln für langjährige musikalische Tätigkeit

Für diese Ehrung gelten die Richtlinien des jeweils zuständigen Musikverbandes.

Ehrenvorsitzende

Zu Ehrenvorsitzenden des MV „Germania“ Ruschberg können ehemalige Vorsitzende des Vereins ernannt werden, die sich in langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender des MV „Germania“ Ruschberg um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben. Die Zahl der Ehrenvorsitzenden des MV „Germania“ Ruschberg soll zwei nicht überschreiten.

Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied des MV "Germania" Ruschberg kann ernannt werden, wer dem Verein außerordentliche Dienste geleistet hat.

Ehrendirigent

Zum Ehrendirigent kann ein Dirigent oder ehemaliger Dirigent des MV „Germania“ Ruschberg ernannt werden, wer langjährige Dirigententätigkeit im MV „Germania“ Ruschberg ausgeübt, und sich dabei über das übliche Maß hinaus für den Verein engagiert hat.

Verleihung und Übergabe

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des MV "Germania" Ruschberg, die Ernennung zum Ehrenmitglied des MV "Germania" Ruschberg und die Ernennung zum Ehrendirigenten erfolgen in der Regel als deutlich sichtbares Zeichen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins.

Vorschlagsrecht und Verleihung

Anträge auf Ehrungen erfolgen durch die Vorstandschaft des MV "Germania" Ruschberg mit vollständiger Aufstellung der Ehrungsgründe. Über die Verleihung beschließt die Mitgliederversammlung des MV "Germania" Ruschberg.

Änderung der Ehrungsordnung und Ausnahmen

Darüber beschließt die Mitgliederversammlung des MV "Germania" Ruschberg

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des MV "Germania" Ruschberg vom 16.07.2010 in Kraft.